

Von Lausanne 1927 bis Edinburgh 1937

Autor(en): **Neuhaus, Constantin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **29 (1939)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von Lausanne 1927 bis Edinburgh 1937.

In unsern Zeiten höchstgespannter politischer Dynamik haben 10 Jahre eine gewaltige Bedeutung. In einer solchen Zeitspanne sind neuerdings geistige, nationale, politische, soziale und wirtschaftliche Umschichtungen erfolgt, die in andern Epochen Jahrhunderte der Entwicklung gebraucht hätten. Auch die Kirche bleibt von diesen Umwälzungen nicht unberührt. Nicht nur in äusserer, organisatorischer Hinsicht, sondern auch in ihrem geistig-religiösen Leben wird sie erschüttert. Sie hat sich mit den neuen Weltanschauungen vom Boden des Evangeliums aus auseinanderzusetzen. Es lässt sich nicht verkennen, dass im Vergleich zu diesen Problemen die Fragen, mit denen sich die Faith-and-Order-Bewegung beschäftigt, beim theologisch ungeschulten Laienpublikum erheblich an Interesse verlieren. In den Einzelkirchen ist das statische Element vorherrschend. Nur der Heilige Geist kann hier eine Dynamik entfesseln, die grosse Wandlungen schafft. In der Faith-and-Order-Bewegung scheint nun aber die Dynamik stärker zu werden als die kirchliche Statik, doch nicht so, als ob in 10 Jahren rastloser und gründlicher theologischer Arbeit Zeichen und Wunder geschehen wären. Unverkennbar wirkt der Geist Gottes hier langsam und stetig in der Richtung kirchlicher Verständigung und Einigung.

An der Edinburgher Konferenz vom 1.—18. August 1937 nahmen 443 Delegierte im Auftrage von 123 Kirchen aus 43 Ländern teil. Sie war in bezug auf Teilnahme und Zusammensetzung ökumenischer als die alten ökumenischen Konzilien. Leider fehlten die Vertreter der grossen deutschen evangelischen Kirche, die in Lausanne durch ganz bedeutende Theologen zu Worte gekommen war. Schon dadurch hatte sich das Schwergewicht auf die Kirchen der angelsächsischen Länder verlagert. Besonders trat die anglikanische Richtung der Kirche von England hervor. Stärker waren die verschiedenen Baptistengemeinschaften vertreten (21 Abgeordnete), die bei der Behandlung der Taufe ihre Stellung sehr entschieden verfochten. Auch die Abgesandten der orthodoxen Kirchen des Morgenlandes (34) nahmen wieder lebhaften Anteil an den Sitzungen. Sie mussten insbesondere in den Fragen über die Kirche, das Kredo, das Amt und die Sakramente ihre Vor-

behalte machen, die zum grössten Teil von den altkatholischen Kirchen unterschrieben werden können. Die römisch-katholische Kirche hatte wiederum Beobachter entsandt. Zwei deutsche römisch-katholische Theologen hatten sogar wertvolle Arbeiten über „das Amt und die Sakramente“ geliefert.

Die Themata der Konferenz von Edinburgh waren durch Theologenkomitees vorbereitet worden, welche die Diskussionsgegenstände gründlich durcharbeiten sollten. Das vorgelegte Schema konnte aber nicht ganz fertiggestellt werden. Das Theologenkomitee der Sektion I hatte einen Band über die Lehre von der Gnade mit aufschlussreichen Arbeiten aus verschiedenen Kirchen erscheinen lassen. Nach diesem Vorbilde sollten die Arbeiten über „die Kirche“ und „das kirchliche Amt und die Sakramente“ erscheinen. Das hierfür bestimmte Komitee konnte aber aus wirtschaftlichen Gründen drei Jahre nicht zusammentreten. Dafür wurde Dr. Zöllner beauftragt, in Verbindung mit andern deutschen Theologen über „die Kirche und das Wort“ eine Untersuchung herauszugeben, während ein amerikanisches Komitee unter Dekan Sperry das Thema „Kirchliche Einheit im Leben und Gottesdienst“ bearbeiten sollte. Die Arbeit über „das Amt und die Sakramente“ konnte wohl vollendet werden, aber sie erschien zu spät, so dass einige Mitglieder des Komitees sie nicht mehr durchstudieren konnten. Auch die Arbeit „die Kirche und das Wort Gottes“ und eine andere von Prof. Stählin (Münster i. W.) über „das Mysterium Gottes“ sind für Edinburgh erschienen. Das amerikanische Komitee gab heraus: „Verschiedene Auffassungen über Einheit“, „die Gemeinschaft der Heiligen“, „Nicht-theologische Faktoren bei der Bildung und Vernichtung der kirchlichen Einheit“ und „die nächsten Stufen auf dem Weg zu einer vereinigten Kirche“. Einen ausführlichen Bericht über den objektiven Fortschritt in der kirchlichen Einheit seit 10 Jahren veröffentlichte Dr. Douglas.

Das ganze grosse Material war für Edinburgh vorbereitet, und man hoffte, vorläufig eine volle Diskussion überflüssig zu machen. Doch war das ein Irrtum, da viele Mitglieder der Sektion zu spät in den Besitz des Materials kamen.

Im Laufe der zwischen Lausanne und Edinburgh liegenden 10 Jahre hatten sich zwei Auffassungen über das Ziel der Faith-and-Order-Bewegung schärfer ausgeprägt: Will man eine organische Vereinigung oder ist man mit einer Art von Kirchenbund wenigstens

als Vorstufe zufrieden? Ist die Interkommunion als erste Stufe der Einheit aufzufassen oder ist sie als Zeichen einer völligen Einheit der Schlusspunkt?

Die Frage des Episkopates ist immer noch so umstritten wie in Lausanne. Die einen glauben, ohne bischöfliche Verfassung zu keiner Einheit kommen zu können, andere sind nur zögernd bereit, den „historischen“ Episkopat anzunehmen, andere schliesslich sträuben sich immer mehr, die Episkopale Verfassung ins Auge zu fassen.

In Edinburgh trat sodann eine geistige Kluft zutage, die vielleicht schwerwiegender ist als die kirchliche Trennung: Europäische und amerikanische Auffassung erschwerte überall die Verständigung.

Der den beteiligten Kirchen zur Beratung unterbreitete Bericht der Edinburgher Konferenz spricht einleitend über die Erfolge von Faith and Order. An erster Stelle steht die Interkommunion zwischen den anglikanischen und den altkatholischen Kirchen. Aber auch eine immer grössere Annäherung der anglikanischen und orthodoxen morgenländischen Kirchen ist zu erwähnen. Ferner ist eine Übereinkunft zwischen den anglikanischen und der lutherischen (bischöflichen) Kirche von Finnland zustande gekommen. Mit den lutherischen Kirchen Estlands und Lettlands steht die Kirche von England in aussichtsreichen Verhandlungen. Andere Kirchen haben einen mehr oder weniger engen Bund geschlossen. In Dreiviertel aller berichteten Fälle sind korporative Vereinigungen ins Auge gefasst. Unter dem Drucke nichtchristlicher Kulturen schliessen sich Missionskirchen leichter zusammen. Die Bildung der „Kirche Christi in China“ aus baptistischen, kongregationalistischen, methodistischen, presbyterianischen und reformierten Missionsgemeinden, aus Quäkern und Missionsstationen der Vereinigten Kirche von Kanada ist besonders typisch. Der Ursprung der genannten Kirchen aus 6 englisch sprechenden Ländern hat den Zusammenschluss erleichtert. Der Zusammenschluss der beiden reformierten Kirchen Frankreichs sowie der grösseren Methodistenkirchen der USA hat insofern eine geringere Bedeutung, als hier keine grösseren theologischen oder kulturellen Unterschiede auszugleichen waren. Immerhin war auch hier ein neuer kirchlicher Aufbau zu vollziehen. Jedenfalls hat die Faith-and-Order-Bewegung wirklich eine „Unruhe zur kirchlichen Einheit“ verursacht, die besonders in den USA, dem konfessionell zer-

rissensten Lande, eine wirkliche kirchliche Einigungsbewegung geschaffen hat.

Die Edinburger Konferenz behandelte in 4 Sektionen folgende theologische Fragen: 1. Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi; 2. Die Kirche und das Wort Gottes; 3. Die Kirche Christi, ihr Amt und ihre Sakramente; 4. Die Einheit der Kirche im Leben und Gottesdienst.

I. Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi.

Wenn dieses Thema an erster Stelle behandelt wurde, so geschah es auf Verlangen der reformatorischen Kirchen, denen die Glaubensfragen wichtiger sind als die Verfassungsfragen, die in Lausanne ausgiebig behandelt waren. Die Sektion I, der obiges Thema überwiesen war, stellt im Vorworte ihres Berichtes fest, dass die Fragen über die Gnade für die Kirchen keinen Trennungsgrund mehr bieten dürften.

Zuerst spricht der Bericht über die Bedeutung der Gnade, „die nur denen bekannt ist, die wissen, dass Gott die Liebe ist und in der Durchführung seiner Pläne nur aus Liebe handelt. Seine Gnade offenbart sich in der Schöpfung, Erhaltung und allen Segnungen dieses Lebens, vor allem aber in unserer Erlösung durch das Leiden, Sterben und die Auferstehung Jesu Christi, in der Sendung des Heiligen und lebenspendenden Geistes, in der Gemeinschaft der Kirche und in der Gabe des Wortes Gottes und der Sakramente. Das Heil geht allein von Gott aus, der nicht auf Grund menschlicher Verdienste, sondern allein durch seine freie überströmende Liebe zum Handeln getrieben wird.“ Vielleicht ist hier zu wenig Gewicht darauf gelegt, dass der Mensch durch die ihm vom Heiligen Geist verliehene Gnade befähigt wird, mit Gott an seinem Heile mitzuwirken. Mit dieser Gnadenhilfe kann er ein an Früchten reiches Leben im Dienste Gottes und der Mitmenschen verbringen.

Im zweiten Teile behandelt der Bericht das Verhältnis von „Rechtfertigung und Heiligung“. „In seiner Liebe rechtfertigt und heiligt uns Gott durch Christus. Seine geoffenbarte Gnade eignet sich der Mensch durch Glauben an, der wiederum ein Geschenk Gottes ist. Rechtfertigung und Heiligung sind zwei unzertrennliche Seiten des Handelns Gottes am sündhaften Menschen.

Rechtfertigung ist die Tat Gottes, durch die er uns und die ganze Kirche im Heiligen Geist beständig erneuert, indem er uns von der Macht der Sünde frei macht, uns in der Heiligung wachsen lässt und durch Teilnahme an seinem Tod und seinem erhöhten Leben in die Ähnlichkeit seines Sohnes verwandelt. Diese Erneuerung, die uns zu beständigem Wandel im Geist und zum Widerstand gegen das Böse antreibt, bleibt ganz und gar Gottes Gabe.

Glaube ist mehr als eine rein verstandesmäßige Zustimmung zur Offenbarung in Jesus Christus. Glaube ist herzliches Vertrauen auf Gott und seine Verheissung. Glaube ist die völlige Hingabe unser selbst an Jesus, den Heiland und Herrn.“

Der dritte Teil des Berichtes spricht über „die Souveränität Gottes und die Antwort des Menschen“, d. h. über das schwierige Problem, das wohl immer problematisch bleiben wird, über Prädestination und Willensfreiheit. „Die Souveränität Gottes steht über allem. Gottes Souveränität ist sein alles beherrschender, alles umfassender Wille und Plan, der sich auf einen jeden Menschen und die gesamte Menschheit erstreckt und in Jesus Christus offenbar geworden ist. Es ist der Wille Gottes, dass der Mensch sich die Gnade Gottes durch eigene Willensstätigkeit aneignet und für diese Entscheidung verantwortlich bleiben soll. Viele Theologen haben es versucht, mit philosophischen Methoden den scheinbaren Gegensatz zwischen Gottes Gnade und der menschlichen Verantwortlichkeit zu überbrücken. Doch sind solche Spekulationen kein Bestandteil des christlichen Glaubens. Über diese Frage herrschte in der Kommission Einstimmigkeit, so dass kein Grund besteht, in dieser Hinsicht irgendwelche Trennungen zwischen den Kirchen aufrecht zu erhalten.“

Die Frage „Prädestination und Willensfreiheit“ scheint doch nicht gründlich genug behandelt zu sein. Gewiss kann die Antithese: Gottes Souveränität und menschliche Verantwortung nicht durch philosophische Spekulationen überwunden werden, aber es wäre doch darauf hinzuweisen, dass sowohl die katholische wie die reformatorische Theologie von ihrem Boden aus dieser Frage tief auf den Grund gegangen ist. Sie wurde nicht nur philosophisch beleuchtet.

Im vierten Teile über „Kirche und Gnade“ wird die Kirche definiert als „Leib Christi, die gesegnete Gemeinschaft aller Gläubigen im Himmel und auf Erden, die Gemeinschaft der

Heiligen. Sie ist zugleich die Verwirklichung von Gottes gnädigem Plan in der Schöpfung und Erlösung und das ständige Werkzeug der Gnade Gottes in Christus durch den Heiligen Geist, der ihr alles durchdringendes Leben ist und sie fortwährend in allen ihren Teilen heiligt. Aufgabe der Kirche ist die Verherrlichung Gottes in ihrem Leben und Gottesdienst, das Evangelium aller Kreatur zu verkündigen und in der Gemeinschaft und dem Leben des Heiligen Geistes alles gläubige Volk aller Rassen und Nationen zu erbauen. Hierfür verleiht Gott seine Gnade in der Kirche an deren Glieder durch sein Wort und Sakrament, sowie dadurch, dass der Heilige Geist beständig in ihr gegenwärtig ist.“

Von anglikanischer Seite wurde dieser Kirchenbegriff als zu weit gefasst beanstandet. Im Neuen Testament werde nie die Gesamtheit der Gläubigen im Himmel und auf Erden „Kirche“ genannt. Der Herr offenbart sich in einer sichtbaren Kirche, wie das Wort „Leib Christi“ beweist. Die katholische Kirche dürfe nicht mit der Gemeinschaft der Heiligen gleichgesetzt werden. Der Begriff der sichtbaren Kirche bedürfe einer genaueren Definition. Von orthodoxer Seite, die sich hier auf die kirchliche Tradition stützen kann, wurde demgegenüber betont, dass auch die Vollendeten des Himmels zur Kirche gehören. Übrigens wurde der Kirchenbegriff bei andern Themen behandelt, so dass eine Überschneidung unvermeidlich war. Wir kommen darauf zurück.

Der fünfte Teil des Berichtes über die Gnade beschäftigt sich mit der „Gnade im Verhältnis zu dem Wort und den Sakramenten“. Unter „Wort“ wird hier nur die Heilige Schrift und die Predigt verstanden. „Das Wort und die Sakramente sind Gaben Gottes, die er durch Jesus Christus der Kirche verleiht zur Erlösung der Menschheit. In beiden wird die Gnade Gottes in Christus offenbart, ausgespendet und im Glauben empfangen. Diese Gnade ist eins und unteilbar. Das Wort ist das von Gott verordnete Mittel, durch das seine Gnade den Menschen kundgetan wird. Es ruft sie zur Busse, sichert ihnen die Vergebung zu, bringt sie zum Gehorsam und erbaut sie in der Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe.

Die Sakramente dürfen niemals als etwas für sich Bestehendes betrachtet werden, sondern stets nur als die Sakramente der Kirche, die der Leib Christi ist. Die Bedeutung der Sakramente liegt in dem beständigen Wirken des Heiligen Geistes, der das Leben der Kirche ist. Durch die Sakramente entwickelt Gott in

all ihren Gliedern ein Leben der beständigen Gemeinschaft mit ihm, das in ihrer Bruderschaft gelebt wird, und er setzt sie so in den Stand, seinen Willen im Leben der Welt zu verkörpern. Aber Gottes Güte darf nicht als durch seine Sakramente eingeschränkt aufgefasst werden.

Zwischen den Kirchen oder innerhalb der Kirchen, die durch uns vertreten werden, ist der Nachdruck verschieden, der auf das Wort oder auf die Sakramente gelegt wird, aber wir stimmen darin überein, dass ein solcher Unterschied kein Hindernis der Einigung zu sein braucht.“

Die Überbetonung des Wortes in den Reformationskirchen unter Vernachlässigung des sakramentalen Prinzips und die Überbewertung des Sakramentalismus unter Hintansetzung der Predigt und Schriftlesung in andern Kirchen müssen zum harmonischen Ausgleich gebracht werden. Wort und Sakrament gehören so zusammen, dass das eine nicht durch das andere überherrscht oder gar in den Hintergrund gedrängt wird. Das Thema der Sakramente ist noch an anderer Stelle behandelt worden, welche die Schwierigkeiten stärker hervortreten lässt.

Endlich schliesst der Bericht der I. Sektion mit einer Erklärung über das „sola gratia“. Es wird festgestellt, dass einige Kirchen auf diesen Ausdruck grossen Wert legen, während er in andern vermieden wird. Darüber hat viel Streit geherrscht. Die folgende Erklärung fand allgemeine Zustimmung: „Unser Heil ist die Gabe Gottes und die Frucht seiner Gnade. Sie ist nicht auf das Verdienst des Menschen gegründet, sondern hat ihre Wurzel und ihren Grund in der Vergebung, die Gott in seiner Gnade dem Sünder gewährt, den er annimmt, um ihn zu heiligen. Wir glauben indessen nicht, dass das Handeln Gottes die menschliche Freiheit und Verantwortlichkeit ausser Kraft setzt. Echte Freiheit wird vielmehr dann allein erlangt, wenn man der göttlichen Gnade im Glauben antwortet. Widerstand gegenüber Gottes ausströmende Liebe bedeutet nicht Freiheit, sondern Gebundenheit, und vollkommene Freiheit wird nur in der völligen Übereinstimmung mit dem guten, angenehmen und vollkommenen Willen Gottes gefunden.“

Die Annahme dieses Berichtes der I. Sektion hatte eine solche Freude ausgelöst, dass die Mitglieder spontan das Lied „Nun danket alle Gott!“ sangen.

Die zweite Sektion behandelte das Thema:

II. Die Kirche Christi und das Wort Gottes.

Der Bericht zerfällt in folgende Unterabteilungen: 1. Das Wort Gottes. 2. Heilige Schrift und Tradition. 3. Die Kirche: Unser gemeinsamer Glaube. 4. Die Kirche: Gemeinsame und abweichende Auffassungen. 5. Die Kirche und das Reich Gottes. 6. Die Aufgabe der Kirche. 7. Die Gabe der Prophetie und das Amt des Wortes. 8. Die *Una Sancta* und unsere Spaltungen.

In dieser Sektion wurden die Vertreter der deutschen evangelischen Kirche schmerzlich vermisst, weil in ihren Händen die Vorarbeiten wesentlich gelegen hatten. Die lutherische und kalvinische Theologie legt auf den Begriff des Wortes Gottes ja besonderes Gewicht. Für die Engländer war es nicht immer leicht, genau zu verstehen, welchen Sinn sie mit dem Begriffe verbindet.

Beherrschend war hier die Frage um die Kirche. Das aber war der schwächste Punkt im ganzen Edinburger Programm, dass der Kirchenbegriff nicht vorher genügend abgeklärt war. Die Arbeiten aller Kommissionen wurden immer wieder durch diesen Mangel gestört. Es muss die Hauptaufgabe der nächsten 10 Jahre sein, alle theologische Arbeit auf diesen Punkt zu konzentrieren: Was ist der Sinn der Kirche im Plane Gottes? Was ist die Lehre Christi und seiner Apostel, was sagt die Kirchengeschichte hierüber?

Wohl hatte Lausanne 1927 im offiziellen Bericht eine Erklärung über das Wesen der Kirche ausgearbeitet, die allgemeine Zustimmung fand. Danach ist die Kirche die von Gott gegründete Gemeinschaft der Christgläubigen, deren Haupt Christus, deren inneres Leben der Heilige Geist ist. Sie ist die berufene Kündlerin der Heilsbotschaft und das von Gott bestimmte Werkzeug zum Heile und zur Heiligung der Menschheit. Die Kennzeichen der Kirche, die ihrem Wesen nach eine sein muss, seien: einig, heilig, katholisch und apostolisch.

Die Einheit sei notwendig, um der Welt ihr Leben zu offenbaren. Schon heute zeige sich bei allen Kirchen eine gewisse Einheit, die sich in gewissen Merkmalen manifestiere: Besitz und Gebrauch der Heiligen Schrift, Glaube an Gott, wie er in Christo Mensch geworden und sich in ihm geoffenbart hat, der Missions-

beruf, der Gebrauch der Sakramente, ein Amt für die Seelsorge, die Predigt, die Gemeinschaft im Gebet und Gottesdienst. Diese Erklärung wurde aber mit verschiedenen Anmerkungen versehen, welche aufzeigten, welche grosse Differenzen in dieser Frage noch bestehen. Wenn auch der Besitz der Heiligen Schrift allen gemeinsam sei, so sei die Auslegung doch verschieden. Die einen wollen die Schrift autoritativ durch die Tradition auslegen, andere berufen sich auf das persönliche Zeugnis des Heiligen Geistes, wieder andere suchen die Auslegung in der Tradition und im unmittelbaren Zeugnis des Heiligen Geistes. Es herrschte in Lausanne Unstimmigkeit über die Beziehung der sichtbaren zur unsichtbaren Kirche, über die Autorität der sichtbaren Ordnung in der Kirche (ob die Verfassung der Kirche in ihren Grundzügen von Christus bestimmt sei oder sich unter Leitung des Heiligen Geistes verschiedene Ausdrucksformen schaffen könne). Manche der in Lausanne vertretenen Kirchen hielten sich für die wahre Kirche, andere wieder nehmen an, dass die wahre Kirche in ihren Kirchentypen oder in allen zusammen zu finden sei. Auch über das Amt gingen die Meinungen in Lausanne weit auseinander. Ist ein bestimmtes Amt von Christus vorgesehen? Oder hat sich ein solches in der Geschichte als notwendig erwiesen? Oder ist überhaupt keine bestimmte Form des Amtes vorgesehen? Ist die Spaltung der Kirche in allen Fällen durch Sünde entstanden? Oder ist sie eine Folge verschiedener Geistesgaben und verschiedenen Verständnisses der Wahrheit?

Alle diese Fragen mussten in Lausanne offen gelassen werden. Sind die Gegensätze nun in Edinburgh überbrückt worden? Oder ist eine Annäherung der verschiedenen Standpunkte erfolgt?

Der Edinburgher Bericht erklärt, dass die Kirche auf Erden nach Gottes allmächtigem Willen durch Jesus Christus gegründet sei. Sie ist das Volk des Neuen Bundes, demgegenüber Israel nur ein Schatten war. Sie ist der Haushalt Gottes und der Leib Christi, dessen Glieder ihr Leben und ihr Einssein in ihrem Haupte Jesus Christus haben. Über das Wirken Christi in der Kirche durch seinen Heiligen Geist herrscht unter den verschiedenen Kirchen eine übereinstimmende Auffassung. Christus ist durch den Heiligen Geist in der Kirche als Prophet, Priester und König allezeit gegenwärtig. Diese Gegenwart ist wirksam und offenbar in der Verkündigung des Wortes, in der gläubigen Verwaltung der Sakramente, in den in seinem Namen dargebrachten Gebeten

und in der Erneuerung des Lebens, wodurch er die Gläubigen befähigt, Zeugnis von ihm abzulegen.

Doch konnte auch in Edinburgh keine Einigung erzielt werden über die Fragen: Ist Christus immer bei seinem Volke gegenwärtig oder nur dort, wo sein Wort rein verkündigt und im Glauben angenommen wird? In welchem Masse hängt die Gewissheit, dass eine wirkliche Berührung mit Christus stattfindet, von dem Amt und den Sakramenten, oder vom Worte Gottes in der Kirche, oder vom inwendigen Zeugnis des Heiligen Geistes oder von allen diesen Momenten zusammen ab?

Weiter wird die Kirche erklärt als die Gemeinschaft derer, die von Gott berufen sind, Zeugnis abzulegen von seiner Gnade und Wahrheit. Diese sichtbare Gemeinschaft war schon in Israel zu finden und ist jetzt im neuen Israel Wirklichkeit geworden, dem das Amt der Versöhnung übergeben ist. Das ist die ekklesia des Neuen Testamentes. Sie ist der Bereich der Erlösung. Ausserhalb der Kirche kann der Mensch normalerweise nicht zur vollen Erkenntnis Gottes kommen, noch ihn in Wahrheit anbeten.

Das Gemeinsame, das hier festgestellt wird, ist aber recht gering im Vergleich zu den Abweichungen, die angeführt werden und die sich etwa in folgenden Fragen zusammenfassen lassen. Ist die Kirche nicht nur die sichtbare, erlöste und erlösende Gemeinschaft, sondern auch die unsichtbare Gemeinschaft der vollkommen Erlösten? Die unsichtbare Kirche sei keine im platonischen Sinne ideale Gemeinschaft im Unterschiede von der Kirche auf Erden, sondern die unsichtbare Kirche sei mit der sichtbaren unzertrennlich verbunden, obwohl sich ihre Grenzen nicht vollkommen decken.

Eine andere Frage: Ist das Wort „Kirche“ als Bezeichnung für die Gemeinde der wahren, nur Gott bekannten Christen zu brauchen? Von der unsichtbaren Gemeinschaft als der wahren Kirche zu sprechen, führt zu dem bedenklichen Gedanken, als brauche die wahre Kirche nicht sichtbar zu sein und als sei die sichtbare Kirche nicht notwendigerweise die wahre Kirche. Trotzdem besteht darüber Übereinstimmung, dass die Zahl der wahren Christen Grenzen habe, die dem menschlichen Auge verborgen und nur Gott bekannt ist. Eine Übereinstimmung im Kirchenbegriff ist damit allerdings nicht hergestellt.

Ein anderer Unterschied in der Auffassung über die Kirche tritt klarer hervor, wo es sich um die Mitgliedschaft zur Kirche

handelt. Gehören alle Getauften, die sich nicht durch Wort oder Tat von Christus lösen, zur Kirche? Oder gehören nur die zur Kirche, die ein öffentliches Bekenntnis ihres Glaubens an Christus abgelegt haben? Hier spielen die Auffassungen der Baptisten stark hinein.

Wir wollen hier gleich die Hindernisse erwähnen, die sich der Einigung entgegenstellen, welche ebenfalls in der Differenz über den Kirchenbegriff begründet sind und in Edinburgh in einem andern Zusammenhang behandelt wurden.

Die am schwersten zu überwindenden Hindernisse für eine Glaubenseinheit zeigen sich dort, wo die kirchliche Verfassung oder Form der Gottesdienste zur Glaubenslehre gehören. Es stehen sich die „autoritären“ und die „personellen“ Kirchentypen gegenüber. Mit dem autoritären Kirchentypus ist die Betonung einer göttlichen Gegebenheit, sei es in der Heiligen Schrift, oder in der Kirchenordnung oder in der Form des Gottesdienstes gemeint, während bei dem personellen Kirchentypus die persönliche Erfahrung der göttlichen Gnade und die religiöse Freiheit das Wichtigste ist. Zwischen diesen äussern Gegensätzen befinden sich Übergangsformen. Diese beiden Kirchentypen decken sich übrigens keineswegs mit der Antithese bischöflicher oder nichtbischöflicher Verfassungen.

Es wird sodann auf die Gegensätze hingewiesen, die in gleicher Weise theologisch-kirchlich wie soziologisch-politisch bedingt sind. Dazu gehören die in den „Nationalkirchen“ hervortretenden Gefahren der Abschliessung und der Beherrschung durch den Staat. Aus dieser Problematik der Lage ihrer Mutterkirchen erwachsen insbesondere den Kirchen in den Missionsgebieten grosse Schwierigkeiten.

Ferner werden die Hindernisse erwähnt, die auf geschichtlichen Faktoren beruhen, wie das bei den Trennungen zwischen den Kirchen Europas und Asiens der Fall ist. Schliesslich liegen auch Hindernisse kulturellen Ursprunges vor: Hemmnisse der Rasse, des Volkstums, der Klasse, der geistigen Haltung und seelischen Versäumnisse.

Nach alledem kann ruhig gesagt werden, dass in der Bestimmung des Kirchenbegriffes seit Lausanne kein wirklicher Fortschritt erzielt ist. Die alten Gegensätze treten unvermindert auf, so sehr auch anzuerkennen ist, dass sie vornehm und sachlich ausgetragen werden. Es will uns scheinen, als ob erst dann die

Schwierigkeiten ausgeglichen werden können, wenn die grossen biblischen Konzeptionen über die Kirche in ihrer ganzen Fülle gründlich ausgearbeitet sein werden.

Gehen wir nun noch kurz auf einzelne Abteilungen des Berichtes der II. Sektion ein. Er beginnt unter der Überschrift das Wort Gottes mit der Erklärung, dass Gottes Wort immer lebendig und dynamisch und mit Gottes Tun untrennbar verbunden ist. Gott offenbart sich uns durch sein Handeln, wodurch er die Erlösung der Menschheit vollbracht und die persönliche Gemeinschaft mit ihm wiederhergestellt hat. In der Fülle der Zeit wird das Wort, der ewige Sohn des Vaters, offenbar in Christus, unserm Herrn, dem fleischgewordenen Wort, und in seinem Erlösungswerk. Das Wort gipfelt in der Gabe des Heiligen Geistes und in dem Leben, das er der Kirche verleiht. „Wir bekennen uns einmütig zu der Einzigkeit und alles beherrschenden Bedeutung der Offenbarung, die uns in Christus geschenkt ist, in dessen Namen aller Welt das Heil angeboten wird.“ Es gibt keine Offenbarung, die mit jener Christi auf einer Ebene steht, aber manche nehmen eine *praeparatio evangelica* durch die mosaische Religion oder andere Religionen an. Sie glauben auch, dass sich Gott in der Natur und Geschichte zu erkennen gibt. Andere nehmen an, dass die Kirche allein die Offenbarung zu bezeugen hat, die im Alten und Neuen Testament enthalten ist. — Diese Differenzen sind indessen nicht so gross, dass sie kirchliche Trennungen rechtfertigen könnten.

Ein schwieriges Kapitel war die Heilige Schrift und die Tradition, weil hier katholische und protestantische Auffassungen kollidieren, die wiederum auf beiden Seiten auseinandergehen.

Der Bericht sagt: „Gott hat uns für die Offenbarung im Wort ein in Worte gefasstes Zeugnis gegeben. Dieses Zeugnis ist die Heilige Schrift, die deshalb die hauptsächliche Norm für das Leben, den Gottesdienst und die Lehre der Kirche ist. Wir erkennen eine, wenn auch unvollkommene Parallele zwischen der Inspiration der Heiligen Schrift und der Fleischwerdung des Wortes in unserm Herrn Jesus Christus: in beiden kommt es zu einer durch den Heiligen Geist bewirkten Vereinigung des Göttlichen mit dem Menschlichen und einer Annahme menschlicher Begrenzung um des Heilsplanes Gottes willen... Wir sind alle davon überzeugt, dass diese Auffassung von der Offenbarung durch wissenschaftliche Arbeit an der Bibel nicht erschüttert

werden kann. Diese Arbeit kann vielmehr, wenn sie sich ihres wahren Wesens bewusst ist, der Kirche einen wichtigen Dienst leisten und ihr zur rechten Auslegung der Heiligen Schrift verhelfen, wenn ihr die notwendige Freiheit nicht versagt wird.“

Von diesem Gesichtspunkt aus kann die Aufgabe der Kirche, die Schrift zu interpretieren und kritisch zu behandeln, richtig erfasst und erreicht werden.

In dem Bericht wird die Tradition sehr schön als „der lebendige Strom des kirchlichen Lebens“ bezeichnet. Über das Verhältnis von Schrift und Tradition wird zunächst der orthodoxe Standpunkt erwähnt, der zugibt, „dass es Anschauungen geben kann, die zwar weit verbreitet sind, die aber, weil sie der Schrift widersprechen, nicht die wahre Autorität der Tradition besitzen. Aber sie schliessen von der Tradition manche Glaubensüberzeugungen nicht aus, die zwar nicht ausdrücklich in der Schrift zu finden sind, dieser aber auch nicht widersprechen.“

Etwas unverständlich ist der Satz, dass die vom Heiligen Geiste erleuchtete Kirche Werkzeug bei der Entstehung der Bibel gewesen sei. Die Bibel ist wohl in ihrem neutestamentlichen Teil in der Kirche entstanden, nicht aber durch die Kirche instrumentaliter hergestellt. Der Kirche verdanken wir den Kanon, die Sichtung und Trennung der apostolischen von den nicht-apostolischen und apokryphen Schriften. Zur Scheidung aber berief sich die Kirche auf die ununterbrochene Tradition. Insofern beruht die Bibel des Neuen Testaments auf der kirchlichen Tradition.

Der orthodoxen Auffassung vom Verhältnis von Schrift und Tradition steht die protestantische gegenüber, „dass die Kirche auf Grund ihrer Anerkennung der Bibel als der unentbehrlichen Urkunde des geoffenbarten Wortes Gottes ausschliesslich an die Bibel gebunden sei als einzige Richtschnur für Glaube und Leben“. Aber auch die Tradition besitze eine bedingte Autorität, sofern sie auf der Bibel selbst begründet sei.

Unserer Meinung nach ist die Bibel die Norm der Tradition. Man darf aber die Bibel und die Tradition nicht als zwei voneinander getrennte, sich selbst genügende Einheiten auffassen. Sie stehen untereinander in engster Verbindung. Diese Beziehungen bedürfen noch einer gründlichen Untersuchung. Heute herrschen noch in allen Kirchen der Edinburger Konferenz Unklarheiten

über den Begriff, über den Umfang und über die Autorität der Tradition. Das geht aus der gemeinsamen Erklärung deutlich hervor.

Der Abschnitt Kirche und Reich Gottes sagt, dass das Reich Gottes überall gefunden wird, wo der Mensch dem Willen Gottes gehorsam ist. Bezüglich des Verhältnisses von Kirche und Reich Gottes wie bezüglich des Ausmasses, in dem sich schon auf Erden das Reich Gottes offenbart, bestehen aber grosse Unterschiede. Hier wird Kirche und Gottesreich identifiziert, dort wird ein Unterschied gemacht zwischen beiden, und man erwartet das Kommen des Reiches Gottes nur in der Endherrlichkeit. Anderswo wird das Reich Gottes als die immer zunehmende Herrschaft der in Jesus Christus geoffenbarten Gerechtigkeit und Liebe Gottes auf allen Lebensgebieten aufgefasst. Es wird schliesslich darauf hingewiesen, dass die verschiedenen Kirchen diesen Unterschieden verschiedene Bedeutung beimessen.

Ein in der ökumenischen Bewegung neues Thema wurde in Edinburgh mit: „die Gabe der Prophetie und das Amt des Wortes“ behandelt. „Die Inspiration des Heiligen Geistes sei zunächst den berufenen Dienern am Worte Gottes gegeben. Auf diese Weise sei die Offenbarung nicht nur ein Geschehen der Vergangenheit, sondern ein immer gegenwärtiges Wort, durch das Gott unmittelbar zu der Seele spreche. Alles Wirken des Geistes ist ausserdem Bezeugung von Gottes göttlichem Handeln. Hier findet das Prophetenamt seinen Platz im gemeinsamen Leben der Kirche. Es ist das Werk des Heiligen Geistes, die eine in Christus geoffenbarte Wahrheit auf die Zeitumstände anzuwenden. Die Aufgabe, für das Evangelium Zeugnis abzulegen, liegt nicht nur den ordinierten Amtsträgern ob. Auch die Laien können die Gabe der Prophetie haben und sollen davon Gebrauch machen. Der Geist darf bei also Veranlagten und Berufenen in der Kirche nicht ausgelöscht werden. Die Kirche muss vielmehr die Prophetie an der ihr anvertrauten Wahrheit prüfen und behalten, was gut ist.“

Gewiss sollen die Laien zum Leben der Kirche beitragen, aber die Ermutigung zur Weckung der Gabe der Prophetie ist doch eine gefährliche Sache. Der „Prophet“ lässt sich nicht gerne von der Kirche kontrollieren und verantwortlich machen.

Im letzten Abschnitt über die *Una Sancta* werden die Angehörigen der Kirchen zur Busse aufgerufen, damit nicht nur

ihre Führer, sondern auch alle Gemeindemitglieder verstehen, dass die christliche Einheit, die im Neuen Testament vorausgesetzt wird, im Worte Gottes mitenthaltend ist und einen Ruf Gottes an die Christenheit bedeutet.

Im IV. Kapitel des Edinburger Berichtes wird das Thema:

III. Die Gemeinschaft der Heiligen

behandelt. Der Ausdruck wird in dem Sinne verstanden, dass alle, die „in Christus“ sind, durch den Heiligen Geist zu einer Gemeinschaft zusammengefasst sind. Manche setzen die Gemeinschaft der Heiligen der heiligen katholischen Kirche gleich. Andere sehen in der *communio sanctorum* die Aufgabe der Kirchen, ihre Glieder zu heiligen. Andern ist sie ein Ausdruck für die Gemeinschaft derer, die im Zustande der heiligmachenden Gnade stehen. Für die orthodoxen und verwandten Kirchen bedeutet sie nicht nur Gemeinschaft der lebenden mit den abgeschiedenen Christen, sondern auch mit den Engeln und besonders mit der heiligen Jungfrau und Gottesgebärerin Maria. Schliesslich übersetzen noch einige das *koinonia ton hagion* mit Teilnahme am Heiligen, d. h. an den kirchlichen Gnadenmitteln.

Über die Heiligenverehrung wird als allgemeine Überzeugung gesagt: „Wir alle sind darin einig, dass wir uns voll Dankbarkeit derer erinnern sollten, die als Nachfolger Christi zu ihrer Zeit ein gutes Bekenntnis ablegten und dadurch für Christus und sein Reich Siege erfochten... Unter keinen Umständen sollte die Vorliebe für dieses Lehrstück das alleinige Mittlertum Christi als unseres Herrn und Erlösers verdecken oder verdunkeln. Die Ehrung der Heiligen darf auch nicht zu Aberglauben oder Missbrauch herabsinken.“

Der ganze Verhandlungsgegenstand lag besonders der orthodoxen Kirche am Herzen, deren religiöses Leben im Heiligenkult einen grossen Reichtum erhalten hat. Der Bericht hat hier für die ökumenische Bewegung einen neuen Boden aufgebrochen, der die Kirchen in einem richtigen Verständnis für eine gesunde Heiligenverehrung zusammenführen kann.

Die III. Sektion hatte sich mit dem Thema zu beschäftigen, das bereits in Lausanne unter „das geistliche Amt“ und „die Sakramente“ behandelt wurde:

IV. Die Kirche Christi: Ihr Amt und ihre Sakramente.

Kirche, Amt und Sakramente — diese Dreieinheit ist sowohl in Lausanne wie in Edinburgh die *crux theologorum* gewesen. In Lausanne hatte man sich bei der Erörterung der Sakramente auf Einzelheiten nicht eingelassen. Man stellte dort aber ein stärker werdendes Gefühl für die Bedeutung und den Wert der Sakramente im kirchlichen Gemeinschaftsleben fest. Die Sakramente beruhen auf göttlicher Stiftung und sollen in der Kirche dankbar als göttliche Gaben gebraucht werden. Ausser der göttlichen Einsetzung gehören zum Sakrament ein äusseres Zeichen und eine innere Gnadengabe. Über die Zahl der Sakramente wurde nur festgestellt, dass die orthodoxen und altkatholischen Kirchen 7 Sakramente annehmen und dass zu ihrer gültigen Verwaltung die rechte Materie, die rechte Form und das rechte Amt notwendig seien. Andere betrachten nur Taufe und Abendmahl als Sakramente. Andere schätzen zwar die sakramentale Idee, gebrauchen aber die äussern Zeichen der Sakramente nicht, weil sie meinen, dass alle geistlichen Güter in unmittelbarer Berührung mit Gott durch seinen Geist gegeben werden. Lausanne beschäftigte sich dann nur mit Taufe und Abendmahl als den allgemein anerkannten Sakramenten.

„Wir glauben, dass wir durch die im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes zur Vergebung der Sünden mit Wasser vollzogene Taufe durch einen Geist alle zu einem Leibe getauft sind. Mit dieser Erklärung beabsichtigen wir nicht, die Unterschiede in Auffassung, Deutung und Gebrauch der Taufe zu verwischen, die unter uns bestehen.“ „Wir glauben, dass in der heiligen Kommunion unser Herr gegenwärtig ist und dass wir darin Gemeinschaft mit Gott, unserm Vater, haben in seinem Sohne Jesus Christus, unserm lebendigen Herrn, der da ist unser eines Brot, gegeben für das Leben der Welt und erhaltend das Leben aller, die sein sind, und dass wir dabei zugleich in der Gemeinschaft mit allen stehen, die mit ihm verbunden sind. Wir stimmen darin überein, dass das Sakrament des heiligen Abendmahles die heiligste gottesdienstliche Handlung der Kirche ist, eine Feier, in welcher der erlösende Tod des Herrn ins Gedächtnis gerufen und verkündigt wird und dass dieses Sakrament zugleich ein Lob- und Dankopfer ist und ein Akt feierlichster Selbstdarbringung.

Es gibt unter uns verschiedene Anschauungen, besonders über folgende Punkte: 1. die Art und Weise der Gegenwart unseres Herrn, 2. den Gedächtnis- und Opfergedanken, 3. das Verhältnis der Elemente zu der Gnade, die übermittelt wird, 4. die Beziehung zwischen dem Geistlichen, der das Sakrament verwaltet, und der Gültigkeit und Wirksamkeit der heiligen Handlung. Wir sind uns dessen wohl bewusst, dass die Wirklichkeit der göttlichen Gegenwart und der göttlichen Gabe in diesem Sakrament von menschlichem Denken niemals völlig begriffen und in menschlichen Worten niemals vollkommen ausgesprochen werden kann.“

Ist nun Edinburgh den in Lausanne nur erwähnten Problemen nähergetreten? Edinburgh sagt über die Sakramente im allgemeinen: „Alle Kirchen gründen ihre Sakramentenlehre und -ordnungen auf den Glauben, dass nach dem Zeugnis des Neuen Testaments die von ihnen anerkannten Sakramente von Christus selber eingesetzt worden sind.“ „Taufe und Abendmahl nehmen im Gemeinschaftsleben der Kirche von Anfang an eine zentrale Stellung ein.“ „Die Sakramente sind Christi Gaben an seine Kirche.“ „Alle kirchliche Überlieferung in bezug auf die Sakramente ist an der Hand der Heiligen Schrift zu kontrollieren und zu prüfen.“ Hierzu machen die Orthodoxen und andere Kirchen den Zusatz: „Alle Sakramente lassen sich auf die Heilige Schrift gründen, wie sie in der heiligen Überlieferung unter Leitung des der Kirche innewohnenden Heiligen Geistes vervollständigt, erklärt, ausgelegt und verstanden ist.“ Dazu bemerken anglikanische Delegierte, dass ihre Kirche solche Riten verbiete, welche der Heiligen Schrift zuwiderlaufen. Sie beschränken andererseits die Notwendigkeit der Begründung aus der Heiligen Schrift auf heilsnotwendige Glaubensartikel.

Über das Wesen der Sakramente wird gesagt: „Die Sakramente sind der Kirche von Christus als äussere, sichtbare Zeichen seiner unsichtbaren Gnade verliehen. Sie sind nicht bloss Zeichen, sondern Unterpfänder und Siegel der Gnade und Mittel des Empfanges.“ „Die Gnade wird in den Sakramenten durch das persönliche Wirken Christi den Gläubigen mitgeteilt.“ „Der Glaube des Empfängers ist daher eine notwendige Bedingung für den wirksamen Empfang der Gnade.“ „Gottes Gnadenwirken ist nicht durch seine Sakramente beschränkt.“ Hierzu bemerken die Orthodoxen, sofern der Nichtempfang der Sakramente nicht auf Verachtung oder schuldhaftige Vernachlässigung zurückzuführen

ist, da die Sakramente als von Gott eingesetzte Gnadenmittel im allgemeinen heilsnotwendig sind. „Christus macht das Sakrament zum wirklichen Sakrament. Der Diener handelt nur als instrumentum (animatum).“ „Die Sakramente werden von den Geistlichen als Diener der Kirche vollzogen und nicht kraft irgendeiner persönlichen Vollmacht.“ Alle diese Thesen können auch von der römischen Theologie unterschrieben werden. Kontrovers und für spätere Diskussionen vorbehalten bleiben die Fragen der Verpflichtung, von den Sakramenten Gebrauch zu machen, ferner, ob und inwiefern sie heilsnotwendig sind.

Über die Zahl der Sakramente konnte keine Einigung erzielt werden. Die orthodoxe, assyrische, koptisch-ägyptische, syrisch-orthodoxe, armenische, altkatholische Kirche und viele Gläubige anderer Kirchen nehmen die Siebenzahl an, während die protestantischen Kirchen nur zwei anerkennen. Die anglikanische Kirche hat die Zahl der Sakramente niemals festgelegt, weist aber der Taufe und dem Abendmahle eine überragende Stellung zu und erklärt sie allein für heilsnotwendig. Einige Lutheraner schliessen sich diesem Standpunkt an. Quäker und Heilsarmee, die hier zum ersten Male als besondere kirchliche Gemeinschaft auftritt, kennen keine sakramentalen Handlungen. Die Bestimmung der Zahl hängt stark von der Definition ab, die die einzelnen Kirchen dem Sakramente geben. Die meisten protestantischen Kirchen besitzen Riten, die den andern fünf Sakramenten der genannten katholischen Kirchen entsprechen. Auch wenn für diese die Bezeichnung „Sakrament“ abgelehnt wird, sind sie doch nach der II. Helvetischen Konfession „instituta Dei utilia“. Die grössten Schwierigkeiten bereiten hier noch die Quäker und die Heilsarmee, doch wird die Hoffnung ausgesprochen, dass „uns der Heilige Geist selbst in diesem Punkte seinen Willen zu erkennen geben wird“.

Soweit sind nun gegenüber Lausanne Fortschritte gemacht worden, die zu weiteren Hoffnungen berechtigen. Anders ist es aber in der Frage über die Gültigkeit der Sakramente, die in engstem Zusammenhang mit den Problemen über das kirchliche Amt steht. Das Wort „Gültigkeit“ wird in der Bedeutung „wirksam“ gebraucht, so dass „ungültig“ besagen würde, dass ein Sakrament keinen Wert für den Glauben besitzt und kein Gnadenmittel ist, oder es hat den Sinn „korrekt vollzogen“. Im übrigen wird hierzu gesagt: „Obwohl es die Pflicht einer Kirche

ist, für den ordnungsmässigen, kanonischen Vollzug der Sakramente Sorge zu tragen, sollte doch von keiner Kirche ein Urteil ausgesprochen werden, das die « Gültigkeit » der von irgendeiner andern Kirche vollzogenen Sakramente leugnet, wenn diese Kirche überzeugt ist, die Anweisungen Christi an seine Kirche dabei zu befolgen.“

Die Orthodoxen beschränkten sich betreffs Gültigkeit auf folgende Erklärung: „Nach der orthodoxen Lehre sind gültige Sakramente nur solche, die 1. von einem kanonisch ordinierten und eingesetzten Amtsträger ausgeteilt und 2. nach der Sakramentsordnung der Kirche richtig gespendet sind.“

Auch in Edinburgh wurden nur die beiden allgemein anerkannten Sakramente besprochen.

Die Taufe. „Die Taufe ist ein Geschenk der erlösenden Liebe Gottes an die Kirche, und wenn sie mit Wasser im Namen des Vaters, des Sohnes und Heiligen Geistes vollzogen wird, ist sie ein Zeichen und Siegel christlicher Jüngerschaft im Gehorsam gegen den Befehl unseres Herrn. Es herrscht allgemeines Einvernehmen darüber, dass die vereinigte Kirche die Regel beobachten sollte, dass alle Glieder der sichtbaren Kirche durch die Taufe aufgenommen werden.“ Hierzu machten die Baptisten und die „Jünger Christi“ den Vorbehalt, dass sie unter Taufe nur die Erwachsenentaufe der Gläubigen verstehen, die ein Glaubensbekenntnis ablegen können.

Wegen Zeitmangels musste die Behandlung weiterer Fragen über die Wiedergeburt in der Taufe, über die Zulassung Ungetaufter zum Abendmahl und über das Verhältnis von Taufe und confirmatio zurückgestellt werden. Diese Fragen sind besonders mit den Reformierten und Kongregationalisten zu bereinigen. Quäker, Heilsarmee, Jünger Christi und auch Kongregationalisten sind in der Lehre über die Taufe Outsiders.

Das heilige Abendmahl. Die Behandlung dieses Sakramentes war vollständiger und ging mehr in die Einzelheiten ein als bei der Taufe. Der Bericht beginnt mit der Feststellung: „Wir alle glauben, dass Christus im Abendmahle wahrhaft gegenwärtig ist, unbeschadet der Tatsache, dass wir verschiedene Auffassungen darüber haben, wie diese Gegenwart sich kund tue und verwirkliche. Jede genaue Definition seiner Gegenwart führt notwendigerweise zu Abgrenzungen, und der blosse Versuch, solche Definitionen zu formulieren und sie der Kirche aufzuzwingen, ist

in vergangenen Zeiten Ursache von Uneinigkeit gewesen. Die folgenden Punkte sind für die Abendmahlsfeier wichtig: Brot und Wein, Gebet und die Einsetzungsworte dürfen bei der Feier nicht fehlen, und wir müssen einer Meinung sein über das Wesentliche dessen, worin seine Bedeutung für den Glauben besteht.“

Dann folgt ein längerer Abschnitt über den Opfercharakter der Eucharistie. Darin heisst es, dass das Opfer unseres Herrn nicht nur den Tod in sich schliesst, sondern auch den Gehorsam, den er in seinem Amt auf Erden ausübte, und sein Leben als Auferstandener und im Himmel Erhöhter, wo er unser Mittler ist. Ein solches Opfer kann niemals wiederholt werden, aber in der Abendmahlsfeier der ganzen Kirche wird es verkündigt und dargestellt, wenn wir bei der Eucharistie oder dem heiligen Abendmahle des Herrn zu Gott in Christus kommen. Für uns vollzieht sich das Geheimnis der Teilnahme an diesem Opfer in unserer Anbetung Gottes und im Dienste für ihn: als Gemeinschaft, weil wir mit Christus vereint sind, und in ihm untereinander (I. Kor. 10, 17), als einzelne, weil jeder von uns den gemeinschaftlichen Akt der Selbstdarbringung zu seinem eigenen macht. Das geschieht nicht nur in der Form einer Zeremonie, sondern auch in einem tief sittlichen Sinne; denn der Grundgedanke jedes Opfers und jeder Hingabe ist: „Siehe, ich komme, deinen Willen, o Gott, zu erfüllen.“

Da unser Herr der unsichtbare Zelebrans ist, so vereinigen wir uns mit seinen Gebeten, und sein Gebet ist wie beim letzten Abendmahle eine Danksagung (Eucharistie). Die ganze Handlung vollzieht sich im Reiche des Geistes: „Durch den Heiligen Geist wird die Gabe geschenkt, und die Gegenwart, die nicht definiert ist, ist eine geistige.“

Gegenüber diesen etwas vagen Erklärungen kann man die Bemerkung der orthodoxen Delegierten nur begrüssen: „Die orthodoxe Kirche glaubt und lehrt, dass in dem Sakramente der heiligen Eucharistie, in der das einmalige und einzig dargebrachte Opfer unseres Herrn seine Darstellung findet, die dargebrachten Gaben kraft der Konsekrierung in den wahren Leib und das wahre Blut unseres Herrn Jesu Christi verwandelt und den Gläubigen zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben gegeben werden. 2. Die Feier der Eucharistie kann nur durch einen gültig geweihten Geistlichen vollzogen werden.“ Ähnliche Erklärungen gaben auch die Vertreter anderer Kirchen ab.

In der ganzen Abendmahlsfrage ist gegenüber Lausanne kein Fortschritt zur Einigung festzustellen. Im ganzen kann man sich nach der Behandlung der Sakramente angesichts der Teilnahme der Quäker und der Heilsarmee fragen: Ist das sakramentale Prinzip ein unumgängliches Element in der christlichen Frömmigkeit oder nicht?

Der unbefriedigendste Teil der ganzen Edinburger Arbeit sind aber die Feststellungen über das kirchliche Amt. In Lausanne waren bereits gute Vorarbeiten hierüber geleistet worden. Die dort erzielte Einmütigkeit war in folgenden Sätzen formuliert worden:

1. Das geistliche Amt ist eine Gabe, die Gott durch Christus seiner Kirche verliehen hat. Es ist wesensnotwendig für das Dasein und Gedeihen der Kirche.

2. Das geistliche Amt empfängt dauernd seine Vollmacht und Wirksamkeit durch Christus und seinen Geist.

3. Die Aufgabe des geistlichen Amtes besteht darin, den Menschen die erlösenden und heiligenden Wohltaten Christi durch den Hirtendienst, die Predigt des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente zu vermitteln. Diese durch das Amt vermittelten Wohltaten werden wirksam erst durch den Glauben.

4. Das geistliche Amt ist mit der Leitung der Kirche und mit der Ausübung der Kirchenzucht betraut, in der Gesamtkirche und in ihren Teilen.

5. Durch einen Akt der Ordination unter Gebet und Handauflegung werden diejenigen, welche die Gaben für das geistliche Amt besitzen, durch den Geist berufen und von der Kirche anerkannt sind, mit der Ausübung der Funktionen des Amtes beauftragt.

Nachdem dann auf die Entstehung verschiedener Formen des Amtes je nach den Verhältnissen oder Überzeugungen hingewiesen war, wird auf die Verschiedenheit der Ansichten über das Wesen aufmerksam gemacht: über das Wesen der Ordination und der in der Ordination übertragenen Gnaden, ob ein oder mehrere ordines bestehen, über die Funktion und Autorität der Bischöfe, über das Wesen der apostolischen Sukzession. Diese Differenzen haben besonders eine Abendmahlsgemeinschaft verhindert. Die Schaffung eines Amtes, das in jedem Teile der Kirche als von der Gesamtkirche sanktioniert anerkannt ist, ist ein dringendes Bedürfnis. In Lau-

sanne hatte man keine Zeit gehabt, allen Meinungsverschiedenheiten genügend nachzugehen, aber eine bedeutungsvolle Anregung wurde doch gegeben: „In Anbetracht der Stellung, welche die Bischöfe, die Kollegien der Presbyter und die Gemeinde der Gläubigen, alle zu ihrem Teil, in der Verfassung der alten Kirche gehabt haben, in Anbetracht der Tatsache ferner, dass jede der drei Verfassungsformen, die bischöfliche, die presbyterale und die kongregationale, heutzutage wie seit Jahrhunderten bei grossen Gemeinschaften innerhalb der Christenheit Annahme gefunden haben, und schliesslich in Anbetracht dessen, dass jede der drei Verfassungsformen von vielen ihrer Anhänger als notwendig für die richtige Verfassung der Kirche betrachtet wird, sprechen wir es als unsere Überzeugung aus, dass alle diese verschiedenen Elemente unter Bedingungen, die noch im einzelnen geklärt werden müssen, ihren angemessenen Platz in der Lebensordnung einer wieder geeinigten Kirche haben müssen und dass jede einzelne Kirchengemeinschaft in dem Bewusstsein des reichen Segens, den Gott ihrem Amte in der Vergangenheit gewährt hat, freudig die ihr eigenen Schätze dem gemeinsamen Leben der geeinten Kirche zuführen muss.“

Dieser Anregung folgt dann für den Fall der Annahme und Befolgung der Vorschlag einer bestimmten Ordinationsform für eine vereinigte Kirche.

Damals hatten die Orthodoxen eine Erklärung abgegeben, die auch in Edinburgh wiederum vorgelegt wurde. Sie umschreibt mit erfreulicher Klarheit den katholischen Standpunkt: „Die orthodoxe Kirche betrachtet das geistliche Amt als von Christus selbst in der Kirche eingesetzt. Sie sieht in der Geistlichkeit eine Körperschaft, die kraft eines besondern Charismas das Organ ist, durch welches die Kirche ihre Gnadenmittel, wie z. B. die Sakramente, austeilt. Sie glaubt, dass das geistliche Amt der Bischöfe, Presbyter und Diakonen keine andere Grundlage haben kann als die ununterbrochene apostolische Sukzession. Daher bedauert sie, ausserstande zu sein, mit vielen der auf dieser Konferenz vertretenen Kirchen zu irgendeiner Verständigung über das geistliche Amt zu gelangen. Doch bittet sie Gott, dass er durch seinen Heiligen Geist auch an diesem schwierigen Punkte, an dem die Meinungen auseinandergehen, eine Einigung herbeiführen möge.“

In Lausanne wurden folgende typische Anschauungen besonders erwähnt:

- a) Es hat stets verschiedene Stufen des geistlichen Amtes gegeben, deren jede ihre besondern Funktionen besitzt.
- b) Die Ordination ist ein von Gott eingesetzter sakramentaler Akt und daher unerlässlich. Sie verleiht das besondere Charisma für ein bestimmtes Amt.
- c) Nur Bischöfe, die ihr Amt in apostolischer Sukzession empfangen haben, können die Ordination vollziehen.
- d) Die apostolische Sukzession in diesem Sinne ist die notwendige Voraussetzung für die Vollmacht des geistlichen Amtes, für die sichtbare Einheit der Kirche und für die Gültigkeit der Sakramente.

Auf anderer Seite werden folgende Anschauungen vertreten:

- a) Es gibt im Grunde nur ein geistliches Amt, das Amt des Wortes und der Sakramente.
- b) Die in diesen Kirchen bestehenden Amtsformen sind mit dem Neuen Testament vereinbar und werden durch die Früchte, die sie bringen, beglaubigt. Die Träger dieser Ämter haben die nötige Vollmacht in der Kirche, und die von ihnen verwalteten Sakramente sind gültig.
- c) Es gibt keine bestimmte Form des Amtes, deren Annahme notwendig und Glaubenssache wäre.
- d) Die Gnade, welche zum Amte fähig macht, wird dem Menschen unmittelbar von Gott gegeben und in der Ordination nicht verliehen, sondern nur anerkannt.

Zwischen diesen Anschauungen variieren andere Meinungen, sogar innerhalb der einzelnen Kirchen.

Als breite Grundlage des Verstehens über das geistliche Amt wurden in Edinburgh folgende Sätze angenommen:

1. Das Amt ist von Jesus Christus, dem Haupt der Kirche, „zur Vollendung der Heiligen . . . zur Auferbauung des Leibes Christi“ eingesetzt worden. Es ist eine Gabe Gottes an die Kirche für ihren Dienst am Wort und Sakrament.
2. Das geistliche Amt schliesst das „königliche Priestertum“, zu dem alle Erlösten berufen sind, nicht aus, sondern ein und setzt es voraus.

3. Die Ordination zum geistlichen Amt erfolgt nach der Lehre des Neuen Testaments und dem geschichtlichen Brauche der Kirche durch Gebete und Handauflegung.
4. Es ist wesentlich für eine geeinte Kirche, dass sie ein allgemein anerkanntes Amt habe.

Aber auch diese Thesen werden verschiedentlich ausgelegt. Doch grundlegende Unterschiede ergeben sich im Zusammenhange mit der Lehre von der apostolischen Sukzession. Einige bischöflichen Kirchen verstehen darunter die ununterbrochene Folge der Bischöfe auf den Hauptbischöfssitzen, die die Lehre der Apostel weitergaben und bewahrten, und als Nachfolge durch Handauflegung. Einige Kirchen betrachten sie als wahre und einzige Garantie der sakramentalen Gnade und der rechten Lehre. Diese Auffassung kommt in der obigen Erklärung der orthodoxen Vertreter in Lausanne, die in Edinburgh erneuert wurde, zum Ausdruck.

Eine ähnliche Erklärung gaben die altkatholischen Delegierten ab: „Die Altkatholiken halten daran fest, dass der Episkopat apostolischen Ursprunges ist und zum Wesen der Kirche gehört. Die Trägerin des Amtes ist die Kirche. Die Amtspersonen handeln einzig in ihrem Auftrag. Das Amt wird empfangen, verwaltet und weitergegeben in demselben Sinne und auf dieselbe Weise, wie die Apostel es der Kirche weitergegeben haben. Die Unzertrennlichkeit von Kirche und Amt und das nie unterbrochene Bestehen beider ist die apostolische Sukzession.“

In Kirchen presbyterianischer und reformierter Tradition vertritt man die Ansicht, dass die wahre apostolische Sukzession sich kundtue in der Folge der Ordination durch Presbyterien, die ordnungsmässig gebildet sind und bischöfliche Funktionen ausüben, sowie in der Folge von Presbytern, denen die Sorge für die Gemeinden übergeben ist, wobei besonderer Nachdruck auf die wahre Verkündigung des Wortes und die rechte Verwaltung der Sakramente gelegt wird. Andere Kirchen könnten den Begriff der *successio apostolica* im wesentlichen, wenn nicht gar ausschliesslich, im Sinne der Aufrechterhaltung des Zeugnisses der Apostel durch die wahre Predigt des Evangeliums, die rechte Verwaltung der Sakramente und den dauernden Bestand christlichen Lebens in der christlichen Gemeinde annehmen.

In jedem Falle betrachten die Kirchen die apostolische Sukzession als einen wertvollen Besitz.

Welche Form soll nun das Amt in einer vereinigten Kirche haben? Die drei Verfassungsformen, bischöfliche, presbyteriale und kongregationale, sollen nebeneinandergestellt und einen angemessenen Platz erhalten. Im Anschluss daran wird zunächst vom „historischen Episkopat“ gesprochen. Die Annahme desselben schliesst die Anerkennung des Episkopates, des Presbyterates und des Diakonates in sich. Hier wird der Gegensatz konstatiert, dass manche die Annahme dieses dreifachen Amtes ohne nähere dogmatische Bestimmung gutheissen, während andere die Deutung einer Lehre von der apostolischen Sukzession für notwendig erklären. Allgemein verbindlich wird der Satz aufgestellt, dass in der geeinten Kirche die enge Verbundenheit des Presbyteriums mit dem Bischof und die der Laien mit beiden in der Leitung der Kirche aufrechterhalten werden müsse, so dass der Episkopat zugleich in die Verfassung der Kirche eingebaut zu werden und eine wirkliche Vertretung der ganzen Kirche darzustellen vermöchte.

Verschiedene Mitglieder der Konferenz konnten sich aber nicht davon überzeugen, dass es Gottes Wille sei, dass das eine geistliche Leben der geeinten Kirche in einer einheitlichen Form des Kirchenregimentes zum Ausdruck komme, so dass Kirchen verschiedener Verfassungsarten nebeneinander bestehen und dass innerhalb der einen Kirche auch Kirchen freierer Gemeinschaftsbildungen Platz finden könnten. Es bleibt Aufgabe der ökumenischen Bewegung, diese Anregungen weiterzuentwickeln.

Einen wirklichen Fortschritt in dieser wichtigen Frage können wir in den 10 Jahren, die zwischen Lausanne und Edinburgh liegen, nicht feststellen.

V. Die Einheit der Kirche in Leben und Gottesdienst.

Obschon dieses Kapitel des Berichtes das bei weitem längste ist, erforderte es am wenigsten Diskussion.

Das Ziel der Bewegung ist die Verwirklichung des Kirchenideals: den einen lebendigen Leib, der Gott in Christus anbetet und ihm dient und der die Erfüllung der Gebete unseres Herrn und unserer eigenen Gebete ist. Über das Wesen der kirchlichen Einheit gibt es drei verschiedene Auffassungen. Ein loser oder engerer Bund von Kirchen zwecks praktischer Zusam-

menarbeit. Sie sind ein Weg zu gegenseitigem Verständnis und brüderlichen Beziehungen. Aber praktische Zusammenarbeit allein kann der Welt das wahre Wesen der Kirche noch nicht wirklich zeigen; denn diese ist nicht nur Einheit gegenseitigen Dienstes, sondern auch Einheit des Glaubens und des Gottesdienstes. Sodann Abendmahlsgemeinschaft. Eine solche besteht zwischen uns Altkatholiken und den anglikanischen Kirchen. Sie ist ein notwendiger Teil jeder wirklich befriedigenden Kircheneinheit und schliesst in sich, dass alle interkommunizierenden Kirchen sich als wahre Kirchen oder als Teile der einen Kirche betrachten. Interkommunion in diesem Sinne ist mehr als „offene Kommunion“, bei der der Abendmahlsgottesdienst der einen Kirche den Gliedern anderer Kirchen offensteht, oder wo Glieder anderer Kirchen gelegentlich zum Abendmahle zugelassen werden von einer Kirche, nach deren normaler Ordnung sie davon ausgeschlossen sind. Die dritte Form, die das Endziel der Faith-and-order-Bewegung bildet, ist die korporative Vereinigung oder „organische Einheit“. In einer solchen Kirche würden ihre Glieder in Freiheit alle Rechte als Mitglieder geniessen. Es würde an einem Orte nur eine Kirchengemeinde mit Pfarreien geben, ebenso in einem Bezirk, in einem Land, in der ganzen Welt. Es würde aus den früheren getrennten Kirchen eine federale Einheit innerhalb der Einheit der einen Kirche bestehen, nicht aber ein Bund autonomer Kirchen.

Für einen losen Kirchenbund ist weder im Glauben, noch im Bekenntnis, noch in der Lehre und Verwaltung der Sakramente, noch endlich in der Verfassung Gleichheit nötig.

Volle Interkommunion aber erfordert Einheit in dem, was im Glauben und Bekenntnis wesentlich ist. Auch in der Lehre über die Sakramente und in ihrer Verwaltung muss Übereinstimmung herrschen, ebenso ist die Gültigkeit der Sakramente gegenseitig anzuerkennen. Bei protestantischen Kirchen, die Taufe und Abendmahl feiern, kann nach einer von vielen protestantischen Delegierten vertretenen Überzeugung unbedenklich Abendmahlsgemeinschaft zwischen ihren Gliedern eingeführt werden.

Die korporative, ideale Vereinigung verlangt nach der Ansicht vieler Kirchen bezüglich des Glaubens in folgendem Übereinstimmung: „Wir anerkennen als höchste Norm des Glaubens die Offenbarung Gottes, wie sie in der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments enthalten und in Jesus Christus zusammengefasst ist.

Wir erkennen das apostolische Glaubensbekenntnis und das sogenannte Nizänische Glaubensbekenntnis als Zeugnis und Wächter jenes Glaubens an, dessen Wahrheit im Glaubensleben der Kirche und ihrer Glieder beständig neu erfahren wird, und wir sind uns dabei klar, dass diese Urkunden heilige Symbole und Zeugnisse des christlichen Glaubens und nicht so sehr rechtliche Normen sind.

Wir bezeugen ferner, dass die Führung durch den Heiligen Geist Gottes nach dem Abschluss des biblischen Kanons oder der Formulierungen der angeführten Glaubensbekenntnisse nicht aufgehört hat, sondern dass er in der Kirche durch Jahrhunderte hindurch ein von Gott lebendig erhaltenes Bewusstsein der Gegenwart des lebendigen Christus (in der orthodoxen Kirche als heilige Überlieferung bezeichnet) gegeben hat und noch gibt.“

Einige der auf der Konferenz vertretenen Kirchen stehen auf dem Standpunkt, dass die Heilige Schrift nicht nur höchste, sondern auch die einzige Norm und Quelle christlichen Glaubens ist. Sie verwerfen jeden Gedanken an die Gleichwertigkeit von Heiliger Schrift und Tradition wie jede darauf begründete Annahme, dass die alten Glaubensbekenntnisse eine ausreichende Auslegung des Glaubens der Heiligen Schrift enthielten. Einige dieser Kirchen schreiben gewissen spätern Bekenntnissen mindestens gleiche Wichtigkeit und Autorität zu wie den alten Glaubensbekenntnissen. Bezüglich der Sakramentenlehre und Verwaltung der Sakramente gehört zur völligen organischen Vereinigung Ausgleich der Differenzen über die Zahl der Sakramente. Gemeinsamer sakramentaler Gottesdienst erfordert Einheit in den Wesensstücken der Sakramentenlehre und Sakramentenverwaltung. (Nichtsakramentale Gottesdienste aber können schon jetzt unter Kirchen verschiedener Typen gehalten werden.) Für Interkommunion und korporative Vereinigung wird es nötig sein, die Unterschiede zwischen Kirchen auszugleichen, welche lehren, *a)* dass ein geistliches Amt in der dreifachen Gestalt von Bischöfen, Presbytern und Diakonen in der Kirche von Christus selbst eingesetzt sei, *b)* dass das geschichtlich gewordene Bischofsamt wesentlich für korporative Vereinigung sei, *c)* dass von Christus zwar ein geistliches Amt eingesetzt sei, in dem Bischöfe, die von Priestern unterschieden sind, aber nicht wesensnotwendig seien, *d)* dass die Kirche ihrem Wesen nach kein auf besonderer Ordination beruhendes geistliches Amt irgendeiner Art benötige.

Was können wir tun, um der erstrebenswerten Einheit näherzukommen? Ich gebe hier nur die wichtigsten Stichworte wieder: 1. Notwendigkeit näherer Kenntnis der verschiedenen Kirchen, die in ökumenischer Sicht studiert werden müssen. 2. Theologische Erziehung auch zu ökumenischem Denken. 3. Pflege des Geistes der Einheit in ökumenischer Brüderlichkeit. 4. Forschungsgruppen zum vertieften Studium der ökumenischen Probleme. 5. Besondere Gebetszeiten (Novene vor Pfingsten). 6. Gegenseitige kirchliche Hilfe (wie für den russischen Hilfsfonds). 7. Zurüstung im Geiste. 8. Befolgung bestimmter Grundsätze in der Zusammenarbeit, deren 10 angegeben werden. 9. Bünde für Einheit. 10. Regionalkonferenzen. 11. Jugendbewegungen. 12. Wachsender Austausch (Kanzelaustausch). 13. Bildung eines Rates der Kirchen.

Wer in der ökumenischen Arbeit steht, bedarf eines starken Glaubens an den Heiligen Geist der Wahrheit, der alle Wolken des Irrtums, des Unfehlbarkeitsdünkels, der konfessionellen Verengung und Absonderung verscheuchen wird, damit die Sonne Jesu Christi, der die ganze Fülle der Wahrheit ist, mit dieser Fülle allen getrennten Kirchen leuchten kann. Um diesen Heiligen Geist der Wahrheit und Liebe müssen wir alle demütig bitten. Es bedarf aber auch eines ungeheuren Optimismus, der sich auch nicht durch die schwersten Enttäuschungen niederringen lässt. Dieser Optimismus stützt sich letztlich auf das Gebet des Herrn der Kirche, dessen Willen wir zu erfüllen haben: *ut omnes unum!* Er bedarf schliesslich einer unerschöpflichen Geduld. Wir können im Weinberge des Herrn nur arbeiten, pflanzen und begiessen. Aber schliesslich ist es doch Gott, der das Gedeihen gibt.

Zehn Jahre tapferer und unverdrossener Einigungsarbeit können nicht zusammenführen, was bis 10 Jahrhunderte getrennt haben. Nur von diesem Gesichtspunkte aus können wir Lausanne wie Edinburgh würdigen.

Es ist trotz aller Differenzen doch ein hohes Mass von Einigkeit vorhanden. Es gibt in der Faith-and-Order-Bewegung keine christologischen und trinitarischen Streitigkeiten mehr, mit denen sich die sieben ökumenischen Konzilien beschäftigen mussten. Die Einheit der verschiedenen getrennten Kirchen in Christus hat etwas Ergreifendes und Imponierendes. Man arbeitet zusammen, durch das gemeinsame Band des Christusglaubens, des Gebetes und der Heiligen Schrift verbunden.

Freundschaftliche und brüderliche Gesinnung und der Wille, den andern nicht nur in Geduld anzuhören, sondern auch zu verstehen und seinen Standpunkt zu würdigen, gibt ein Gefühl der Einheit, das stärker ist als das der Trennung. Der Wert dieser Zusammenkünfte und Zusammenarbeiten kann gar nicht hoch genug geschätzt werden.

Noch sind die Gegensätze gross, und es wäre vermessen, das Ziel der Konferenz in erreichbarer Nähe zu wähen. Es ist schon zu begrüßen, wenn es unter verwandten Kirchen zunächst einmal zu praktischem Zusammenwirken kommt und wenn die geschlossenen Interkommunionen ausgedehnt werden können. Dadurch verschwindet mehr und mehr das Gefühl gegenseitiger Fremdheit. Eine wirkliche Vereinigung kann nach menschlichem Ermessen vorläufig nur unter ganz nahe verwandten Kirchen erfolgen, die weder durch den Glauben noch durch die Verfassung ernstlich getrennt sind. Vor allem aber mahnt Edinburgh die Kirchen, zunächst einmal im eigenen Innern zur Einheit zu kommen. Die Gegensätze der „Richtungen“ innerhalb mancher Kirchen sind tiefergehend und verhängnisvoller als die Spaltungen zwischen einzelnen Kirchen.

Die Edinburgher Konferenz hatte trotz aller Vorarbeit ein viel zu umfangreiches Programm, als dass es in der kurzen Zeit von 14 Arbeitstagen gründlich hätte durchgeführt werden können. Non multa, sed multum! So hat die Konferenz trotz erhebender Momente nicht überall voll befriedigt. Es darf vielleicht auch gesagt werden, dass das geistige Format der Lausanner Konferenz grösser war als das der Edinburgher.

Gebe Gott, dass die geplante Fortsetzung im Jahre 1947 in einer politisch ruhigeren und reineren Atmosphäre stattfinden kann, dass die nationalen Spannungen gemildert werden und dass eine harmonische Verständigung von Mensch zu Mensch und von Volk zu Volk das kirchliche Einigungswerk erleichtere!

Basel.

Constantin Neuhaus.
